



GEMEINDE AUKRUG 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „ERWEITERUNG ERLANGENHOF“

FÜR DEN BEZIRK:
SÜDWESTLICH DES VORHANDENEN BEZIRKS DES ERLANGENHOFES, NÖRDLÖSSTÜCK
VON WALDFÄCHEN UND TECHNALAGEN SÜDLICH „ERLANGENHOF“ IM ORTSTEIL INNEN

M 1 : 25.000

ÜBERSICHTSPLAN



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.04.2004. Die ursprüngliche Bescheinigung vom 22.04.2004 wurde durch Aushang in den Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Erlangenhof am 22.04.2004, Nr. 100/04, veröffentlicht.
2. Die frühere Bürgerbeteiligung ist nach § 3 Abs. 1 BauGB a.F. durch öffentlichen Aushang in der Amtsverwaltung Erlangen während der Dienststunden vom 28.04.2004 bis zum 22.05.2004 durchgeführt worden. Öffentlichkeitsrechtliche Belange sind mit Schreiben vom 09.07.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Die Gemeindevertretung hat am 24.08.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Erläuterungen sind am 24.08.2004 im Rathaus Erlangen und zur Auslegung bestimmt haben in der Zeit vom 14.07.2004 bis zum 16.08.2004 während folgender Dienststunden Mo., Di. und Fr. 9.00-12.00 Uhr, Do. 7.00-19.00 Uhr und Di. 13.00-16.00 Uhr nach dem öffentlichen Aushang in der Amtsverwaltung Erlangen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können. Die Erläuterungen sind am 24.08.2004 in der Amtsverwaltung Erlangen, im Sitzungssaal, am 13.07.2004 öffentlich bekanntgemacht worden.
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger am 24.08.2004 in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.09.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen.
5. Der Flächennutzungsplan, 11. Änderung, mit Erläuterungsbericht wurde am 20.09.2004 durch öffentliche Bekanntmachung am 30.09.2004 gepostet. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der öffentliche Bekanntmachung vom 30.09.2004, Nr. 100/04, ist beigefügt. Auftrag, den 2. d. Dez. 2004.
6. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, wurde mit Erlass des Bürgermeisters Erlangenhof, Nr. 100/04, vom 20.12.2004, mit Hebescheinungen und Hinweisen erteilt. Auftrag, den 2. d. Dez. 2004.
7. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, sowie die Eintragung der Flächennutzungspläne in das Amtliche Verzeichnis der Flächennutzungspläne sind am 20.12.2004 im Amtsblatt der Gemeinde Erlangenhof, Nr. 100/04, veröffentlicht worden. Die Eintragung der Flächennutzungspläne in das Amtliche Verzeichnis der Flächennutzungspläne ist am 20.12.2004 im Amtsblatt der Gemeinde Erlangenhof, Nr. 100/04, veröffentlicht worden. Auftrag, den 17. Jan. 2005.

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des flächenlichen Änderungsbereiches der 11. Änderung	
	Art / Maß der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Sonstige Sondergebiete, Behinderteneinheim	§ 11 Abs. 2 BauNVO
	Höchstzulässige Grundfläche (Erweiterungstafeln mit Flächenangabe)	§ 6 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO
	Immissionschutz (Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes)	§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
	Landwirtschaft (Flächen für die Landwirtschaft)	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Planungen und Maßnahmen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft (Umgestaltung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft)	§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
	Nachrichtliche Übernahmen (30 m Regelabstand zum Wald)	§ 32 Abs. 5 UplandG
	Eintragung in das Amtliche Verzeichnis der Flächennutzungspläne (Grundstückskennzeichen für das Liegenschaftsamt)	§ 6 Abs. 4 BauGB

Es gilt die Bemessungsvorgabe in der Festsetzung der Bebauungsdichte von Wohnbauabschnitten vom 23.04.1989 (BStBl I S. 689).
Es gilt die Planzeichenerklärung (PlanCV) in der Fassung vom 15.12.1990

